

An
Herrn Ministerpräsident Olaf Lies
Frau Ministerin Daniela Behrens
Frau Landtagspräsidentin Hanna Naber
sowie die Abgeordneten des Nds. Landtags

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
Hilde-Schneider-Allee 25
30173 Hannover
Tel 0511 321031

mail@landesfrauenrat-nds.de
www.landesfrauenrat-nds.de

Hannover, 13.10.2025

Positionierung zur Wahlkreisreform Niedersachsen

Anrede,

aufgrund der Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 16. Dezember 2024 ist eine Änderung des Zuschnitts der Wahlkreise erforderlich, weil in etlichen Wahlkreisen die Zahl der Wahlberechtigten über oder unter dem Durchschnitt liegt. Der Staatsgerichtshof hat ausgeführt, dass Abweichungen nur in einem Korridor von +/- 15 % verfassungsrechtlich unbedenklich sind. Abweichungen von mehr als 15 % sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig; Abweichungen von mehr als 25 % unzulässig.

Eine Ausarbeitung des Landeswahlleiters (Mai 2025) hatte eine Neuordnung der 87 Wahlkreise vorgeschlagen. Nach intensiver Diskussion ist nun aber eine Erhöhung der Anzahl der Wahlkreise auf 90 im Gespräch.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen und der Deutsche Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen, sprechen sich gegen eine derartige Reform aus, da sie die Repräsentation von Frauen im Niedersächsischen Landtag zu schwächen droht. Frauen sind im Niedersächsischen Landtag bereits jetzt unterrepräsentiert: sie stellen mit 53 von 146 Abgeordneten nur 36 %, obwohl der Anteil an Frauen in der Bevölkerung Niedersachsens bei 50,7 % liegt.

Die Erfahrungen vor Ort wie auch empirische Erhebungen deuten aber darauf hin, dass die geschlechterungleiche Repräsentation in engem Zusammenhang steht mit dem Wahlverfahren. Auf Wahlkreisplätzen scheinen Frauen sehr deutlich schlechtere Chancen zu haben: Dies zeigt bereits die derzeitige Besetzung des Landtags: Insgesamt haben sie 24 (27 %) der 87 Direktmandate sowie 29 (45,7 %) der 59 Listenmandate errungen.¹

Erklärungen hierfür liefern empirische Erhebungen. Sie deuten darauf hin, dass Frauen es deutlich schwerer haben, als Kandidatin in einem (aussichtsreichen) Wahlkreis aufgestellt zu werden, mit der Chance, als Direktkandidatin in den Landtag einzuziehen. Dies belegt eine Studie von Dr. Elke Wiechmann und Prof. Dr.

¹ <https://www.landtag-niedersachsen.de/abgeordnete-statistiken/>



Lars Holtkamp (Fernuniversität Hagen) vom Juni 2025.² Untersucht wurden die Nominierungspraxen von Direktkandidaturen für den 20. Deutschen Bundestag, mit einem besonderen Fokus auf den Vorentscheidungsstrukturen, den Parteikulturen und der Wahlkampffinanzierung (Parteianteile, Spenden und Eigenanteile) von CDU, CSU und SPD als Parteien mit den bislang größten Chancen auf Direktmandate. Die Benachteiligung von Frauen zeigt sich etwa bei Fragen der Wahlkampffinanzierung. Zudem scheinen gerade für erstkandidierende Frauen hohe und geschlechtsspezifische Hürden auf. Da sich weiterhin abzeichnet, dass Frauen wesentlich geringere Chancen als Männer haben, als Direktkandidatin in einem (aussichtsreichen) Wahlkreis nominiert zu werden, dürften ihre Chancen, über einen Listenplatz einzuziehen, gegenüber einem Direktmandat merklich höher sein.

Mit einer Stärkung des Listenwahlrechts wird kein Verlust an Nähe zu den Wählenden einhergehen: die Wahlen und der vorausgehende Wahlkampf sind allein aus organisatorischen Gründen regionalisiert, so dass auch die Listen der Parteien regionalisiert sind.

Diese empirischen Erkenntnisse wie auch die praktische Erfahrung vor Ort sollten ernst genommen werden. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Anzahl der Wahlkreise würde sich die **Chancengleichheit der Wahl für Frauen** verschlechtern.

Denn eine weitere **Erhöhung der Anzahl der Wahlkreise**, d.h. der Direktmandate, bedeutet eine **Stärkung desjenigen Wahlverfahrens, indem Frauen faktisch benachteiligt werden**. Auf die vorgesehenen drei zusätzlichen Direktmandate werden empirisch drei männliche Abgeordneten gewählt werden.

Um dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung Geltung zu verschaffen, plädieren wir daher nachdrücklich für eine Verringerung der Anzahl der direkt zu gewinnenden Wahlkreise auf maximal 50 Prozent der im Nds. Landtag zur Verfügung stehenden Mandate. Eine Erhöhung der Anzahl an Direktmandaten wäre nur zulässig, wenn zugleich die faktische Diskriminierung im Vorfeld der Bestimmung von Direktwahlkandidaten angegangen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Hartung

Vorsitzende Landesfrauenrat Niedersachsen



Brigitte Meyer-Wehage

Vorsitzende Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Juristinnenbund

² [Parität Jetzt – Mehr Gleichberechtigung von Frauen und Männern](#)

